



# Lebenshilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz

## Info-Dienst 2/2021

### ◆ Zahnärztliche Behandlung

#### **02/2021 01 Systematische Parodontitis-Behandlung: Besondere Regelungen für vulnerable Versicherte**

(Beschluss G-BA vom 06.05.2021)

Vulnerable Gruppen und Menschen mit Behinderung haben künftig Anspruch auf eine bedarfsgerecht angepasste Parodontitis-Behandlung. Der G-BA hat dazu seine Behandlungs-Richtlinie ergänzt, die voraussichtlich am 01.07.2021 in Kraft treten soll.

Anspruchsberechtigt für modifizierte Leistungen sind Pflegebedürftige und Bezieher von Eingliederungshilfe, bei denen die Fähigkeit zur Aufrechterhaltung der Mundhygiene nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, die bei einer Behandlung eine Allgemeinnarkose benötigen oder bei denen keine oder nur eine eingeschränkte Kooperationsfähigkeit besteht. Die Behandlung ist nicht genehmigungspflichtig, sondern muss nur bei der Krankenkasse angezeigt werden.

Der jetzt getroffene Beschluss ergänzt die noch nicht in Kraft getretene Erstfassung der Richtlinie vom 17. Dezember 2020, mit der der G-BA die systematische Behandlung der Parodontitis neu geregelt hat.

Den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses finden Sie hier:

<https://www.g-ba.de/beschluesse/4814/>

### ◆ Kindertagesstätten

#### **02/2021 02 Förderung von stationären raumluftechnischen (RLT) Anlagen durch das BAFA (Bundesförderung)**

Die Bundesregierung hat am 12. Mai 2021 beschlossen, die Bundesförderung "Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen (RLT) Anlagen" um den Einbau von RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren zu erweitern. Für diese Personengruppe steht aktuell und voraussichtlich auch in absehbarer Zeit kein Impfstoff zur Verfügung. Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren umfassen Kindertageseinrichtungen, Horte, Kindertagespflegestellen und staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft, mit Ausnahme von Schulen der Erwachsenenbildung.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie arbeitet derzeit mit Hochdruck an der entsprechenden Novellierung der Förderrichtlinie. Aufgrund der vorgegebenen Verfahrensschritte ist nach derzeitigem Planungsstand mit Inkrafttreten der Richtlinie Mitte Juni zu rechnen.

Weiterführende Informationen zum Förderprogramm des Bundes sowie zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:

[www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische\\_Anlagen\\_neu/raumluftechnische\\_anlagen\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische_Anlagen_neu/raumluftechnische_anlagen_node.html)

Kontakt

Förderung von raumluftechnischen Anlagen (Corona-gerechte Um- und Aufrüstung):

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referat 516 - MAP, Heizungslabel

Frankfurter Straße 29 - 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1010

Erreichbarkeit

Montag bis Donnerstag: 08:30 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr - 15:00 Uhr

## ◆ Fort- und Weiterbildung 2021

Nach den Sommerferien können wir voraussichtlich wieder in den Präsenzbetrieb gehen – natürlich mit entsprechenden Hygienekonzepten.

Die Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe haben während der Corona-Pandemie Herausragendes geleistet. Die Möglichkeit, wieder der an Fortbildungen teilzunehmen ist auch eine Wertschätzung dieses Einsatzes.

Nähe und Berührung spielen in der Arbeit mit älteren Menschen oder mit Menschen mit sehr schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen eine große Rolle. Die sicher sinnvollen aber auch extremen Hygiene- und Abstandsregelungen der letzten Monate haben uns alle etwas „entfremdet“, deshalb haben wir mit unserer langjährigen Referentin für Mobilisationstechniken nach Shiatsu wieder eine Reihe mit 5 Terminen ins Programm genommen. In der Vermittlung dieser Techniken sollen sich Mitarbeitende und Betreute wohlfühlen und entspannen. Das ist im Moment wichtiger denn je.

Hier geht es zur Kursbeschreibung auf unserer Homepage:

[https://lebenshilfe-rlp.de/db\\_fobiview.php?tbl=fortbildung&tbl\\_key=K36/21&tbl\\_xxxx=xxxx](https://lebenshilfe-rlp.de/db_fobiview.php?tbl=fortbildung&tbl_key=K36/21&tbl_xxxx=xxxx)

Unsere Angebote von September 2021 bis März 2022 finden Sie auch in unserem **gedruckten Programmheft 2021**, das wir Ihnen gerne zuschicken- Anruf oder Email mit Angabe der Adresse genügen. Oder gehen Sie auf die Internetseite <https://lebenshilfe-rlp.de/fobistart.php>.

### Ihre Ansprechpartnerinnen

Sandra Kunart (organisatorische Fragen): 06131-93660-36, [kunart@lebenshilfe-rlp.de](mailto:kunart@lebenshilfe-rlp.de)

Ina Böhmer (inhaltliche Fragen): 06131-93660-16, [boehmer@lebenshilfe-rlp.de](mailto:boehmer@lebenshilfe-rlp.de)

Viola Schirra (inhaltliche Fragen): 06131-93660-15, [schirra@lebenshilfe-rlp.de](mailto:schirra@lebenshilfe-rlp.de)

## ◆ Teilhabestärkungsgesetz / Ehrenamt /gesetzliche Betreuung

### 02/2021 03 bis 3.000 € Ehrenamtspauschale sozialhilferechtlich anrechnungsfrei

Am 01.01.2022 tritt das Teilhabestärkungsgesetz in Kraft. Neben Regelungen zum Gewaltschutz, zu „digitalen Gesundheitsanwendungen“ u.a.m wird geregelt, dass Ehrenamtspauschalen für gesetzliche Betreuer\*innen bis zu 3.000 € pro Jahr sozialhilferechtlich nicht als Einkommen berücksichtigt und somit anrechnungsfrei bleiben.

Eine Kurzzusammenfassung der Bundesvereinigung zu den wichtigsten Punkte des Teilhabestärkungsgesetzes finden Sie hier:

[www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/Kurzzusammenfassung\\_Teilhabestaerkungsgesetz.pdf](http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/Kurzzusammenfassung_Teilhabestaerkungsgesetz.pdf)

## ◆ Informationen für Arbeitgeber / Corona

### 02/2021 04 Impf- und Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 3 und 5 SchAusnahmV

Während standardisierte Impfbücher und andere Impfausweise seit Jahren bekannt sind und nunmehr auch für den Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV zur Verfügung stehen, fehlt es bislang an einem Standard für den digitalen Impfnachweis und für den neuen Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV. Zum alter-nativen digitalen Impfnachweis informiert der Bund über den Sachstand. Derweil ist in Rheinland-Pfalz ein standardisiertes amtliches Muster für den Genesenennachweis geplant, das wie der Impfnachweis von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten ausgestellt werden soll.

Darüber informiert der Kommunale Arbeitgeberverband in seinem Rundschreiben 62/21. Das vollständige Rundschreiben finden Sie hier:

[http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/RS\\_62\\_21\\_Impf\\_und\\_Genesenennachweis.pdf](http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/RS_62_21_Impf_und_Genesenennachweis.pdf)

## **02/2021 05 Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen ab dem 1. Juli 2021**

Die Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen, die außerhalb der Zwangsvollstreckung auch die Aufrechnung eigener Forderungen des Arbeitgebers gegen Entgeltansprüche von Beschäftigten relevant sind, werden zum 1. Juli 2021 angepasst. Die Erhöhung beträgt 6,28 Prozent. Zum 1. August 2021 tritt dann eine Neuregelung in Kraft, mit der zu einer jährlichen Anpassung der Pfändungsfreigrenzen übergegangen wird.

Darüber informiert der Kommunale Arbeitgeberverband in seinem Rundschreiben 67/21. Das vollständige Rundschreiben finden Sie hier:

[http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/RS\\_67\\_21\\_Pfaendungsfreigrenzen\\_fuer\\_Arbeitseinkommen\\_ab\\_dem\\_1\\_Juli\\_2021.pdf](http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/RS_67_21_Pfaendungsfreigrenzen_fuer_Arbeitseinkommen_ab_dem_1_Juli_2021.pdf)

## **02/2021 06 Referentenentwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeld-Verordnung**

Die Zugangserleichterungen zur Kurzarbeit sind zuletzt vor zwei Monaten durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung bis zum Sommer verlängert worden. Um die Folgen der Corona-Pandemie für den Arbeitsmarkt weiter abzumildern, schlägt das BMAS nun eine dritte Änderungsverordnung vor, die die Inanspruchnahme von Zugangserleichterungen und eine Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen bei (Wieder-)Einführung von Kurzarbeit bis zum 30. September 2021 verlängern soll. Den Referentenentwurf finden Sie unter dem folgenden Link:

[www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/Referentenentwurf\\_Dritte\\_Verordnung\\_zur\\_Aenderung\\_der\\_Kurzarbeitergeldverordnung.pdf](http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/Referentenentwurf_Dritte_Verordnung_zur_Aenderung_der_Kurzarbeitergeldverordnung.pdf)

Darüber informiert der Kommunale Arbeitgeberverband in seinem Rundschreiben 68/21. Das Rundschreiben finden Sie hier:

[http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/RS\\_68\\_21\\_Aenderung\\_Kurzarbeitergeldverordnung.pdf](http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/RS_68_21_Aenderung_Kurzarbeitergeldverordnung.pdf)

## **◆ Auszeichnungen**

### **02/2021 07 Landespreis für beispielhafte Beschäftigung**

Das Land Rheinland-Pfalz möchte den Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zum 23. Mal verleihen. Es werden Unternehmen und Dienststellen ausgezeichnet, die sich besonders um die Teilhabe schwerbehinderter Menschen engagieren. Die Ausschreibung richtet sich an Betriebe der Privatwirtschaft sowie Dienststellen der Öffentlichen Verwaltung mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Die Festveranstaltung soll im Jahr 2022 stattfinden.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bittet Unternehmen Ihre Vorschläge bis zum **26. November 2021** per Fax (06131/967516), E-Mail [landespreis@lsjv.rlp.de](mailto:landespreis@lsjv.rlp.de) oder postalisch an Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Integrationsamt, Rheinallee 97-101, 55118 Mainz einzureichen.

Weitere Einzelheiten sowie einen Vordruck für Vorschläge und Ausschreibungsunterlagen finden Sie hier: [www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/Informationen\\_zum\\_Landespreis\\_Rheinland\\_Pfalz.pdf](http://www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/Informationen_zum_Landespreis_Rheinland_Pfalz.pdf)